

Alters- und Pflegeheim „Lueg is Land“

Alters- und Pflegeheim
„Lueg is Land“
Solothurnstrasse 6
3296 Arch

Arch, im Dezember 2021

Tel. Station: 032 679 08 09
Tel. Büro (Mo-Do 08.00h-12.00h): 032 679 08 10
lueg-is-land@bluewin.ch / www.luegisland-arch.ch

Schutzkonzept Corona gültig ab 20. Dezember 2021

Ansprechpartner

Frau Doris Stoll, Natel 079 248 85 88

Einleitung

Grundlage des Schutzkonzepts sind die Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern.

Ziel

Das Ziel der Massnahmen ist es Bewohnende, Mitarbeitende und Dritte vor einer Ansteckung mit Covid 19 zu schützen und bei Ansteckungen Handlungsanweisungen zu geben, um eine Weiterverbreitung wenn möglich zu verhindern.

Sämtliche Bestimmungen für die Bewohnenden (siehe hienach) gelten ebenfalls für die Bewohnenden der Wohnung Solothurnstrasse 4 sowie für die Aufenthalter mit Spitex-Leistungen.

Informationssystem

Das Personal ist über die jeweils gültigen Schutzbestimmungen informiert und informiert ebenfalls die Bewohnenden und deren Angehörigen darüber. Das Schutzkonzept wird laufend angepasst und ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Maskentragepflicht

- Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden mit und ohne Bewohnerkontakt in sämtlichen Räumlichkeiten (ausser man ist alleine in einem Raum und wenn dieser direkt mit Aussenluft belüftet werden kann).
- Wechsel der Masken mind. nach 5 h.
- Die Bewohnenden müssen keine Maske tragen, ausser sie halten sich ausserhalb des Heimareals auf.

Händehygiene

Händewaschen mit Seife und/oder Händedesinfektion vor und nach jeder Verrichtung, auch nach der Pause. Bewohnenden und Gästen wird die Pflicht zum Händewaschen und/oder -desinfizieren erläutert.

Distanz halten

- Abstand von mind. 1,5 m
- Pro Bewohnender max. 3 Besuchende

- Diese Regelung gilt nicht für die Einnahme der Speisen im Speisesaal (nur für die Bewohnenden gültig)
- Die Besucherliste muss nicht mehr geführt werden. Ausnahme: wenn im Rahmen eines Anlasses während mehr als 15 Minuten der erforderliche Abstand unterschritten wird.
- Alle Mitarbeitenden in der Pflege mit Bewohnerkontakt tragen Berufskleidung, welche täglich gewechselt wird (Wäsche mit 95 Grad)
- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (z.B. Händeschütteln)

Reinigung

- Oberflächen und Gegenstände sind nach Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren, mind. jedoch 2 x tgl. (z.B. Lift, Türgriffe, Schalteroberflächen etc.).
- Lüften 4 x tgl. 3-5 Min.

Verdacht auf Corona

Bewohnende: Bei Verdachtsfällen bleiben die Bewohnenden im Zimmer unter Quarantäne bis zum Vorliegen eines Negativ-Tests. Der Test wird durch die TV oder HL umgehend veranlasst.

Bei der Rückverlegung vom Spital in das Heim wird ein negativer Test einverlangt (auch wenn der Bewohnende geimpft ist).

-4-

Ist ein Bewohnender positiv, bleibt er bis zur vollständigen Genesung im Zimmer; die Pflege erfolgt nur in Schutzanzügen. Er befolgt die Weisungen des Kantonsarztamtes.

Wer von den Bewohnenden nicht geimpft ist, nimmt am wöchentlichen Test (freiwillig) teil. Fällt dieser positiv aus, werden die einzelnen Bewohnenden mittels PCR-Test getestet.

Will ein ungeimpfter Bewohnender auswärts essen gehen, ist er für die Erlangung eines Zertifikates selber verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten selber. Nach fünf Tagen hat er einen Negativtest auf eigene Kosten machen zu lassen und der Heimleitung vorzuweisen.

Dies gilt auch, wenn ein ungeimpfter Bewohnender Angehörige oder Bekannte besuchen will. Diesfalls muss er den Test nach 5 Tagen auf eigene Kosten wiederholen.

Bei Neueintritten wird das Vorweisen des Zertifikates verlangt (Kontrolle durch TV).

Personal: Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause bis ein Negativ-Test vorliegt und informieren umgehend die Heimleitung. Der Corona-Test wird sofort veranlasst.

Wer über kein Zertifikat verfügt (d.h. weder geimpft, getestet noch genesen ist), nimmt am wöchentlichen Test teil. Fällt dieser positiv aus, werden die einzelnen Mitarbeitenden separat mit PCR-Test getestet. Für das Personal entstehen für den wöchentlichen Test keine Kosten. Wer am wöchentlichen Test nicht im Dienst ist, ist verpflichtet, in seiner Freizeit am Test teilzunehmen.

Besuchende: Besuchende haben auf Verlangen ein Zertifikat (2 G-Regel) vorzuweisen (Kontrolle durch die TV).

Max. 3 Besuchende pro Bewohnender.

Maskenpflicht, ausser bei der Konsumation von Getränken und Speisen.

Händewaschen /-desinfektion vor Antritt Besuch.

- 6 -

Abstand zum Bewohnenden einhalten
von mind. 1,5 m.

Bei Grippe-symptomen oder wenn
Kontakt zu Personen mit solchen
Symptomen bestand, ist ein Besuch
nicht erlaubt.

Die Heimleitung ist bestrebt, das vorliegende Konzept
laufend anzupassen. Aufgrund der sich rasch ver-
ändernden Situation kann es aber zu Verzögerungen der
Anpassungen des Konzepts kommen. Auf jeden Fall
gelten die Bestimmungen des BAG.

* * * * *

sig. D. Stoll + A. Walther (Co-Heimleiterinnen)

Alters- und Pflegeheim „Lueg is Land“

-7-

Unterschriften Personal:

Christoph Bartlome:

Kathrin Suter:

Andrea Walther:

Karin Schori:

Flora Sadriji:

Jana Fadrusova:

Corinne Imbach:

Franziska Hodel:

Jenny Kurt:

Andrea Metzler:

Siham Benlafkih:

Doris Stoll:

Jeyanathan Sutharshini:

Vesna Gerber:

Marie-Pierre Roth:

Anna Pauli:

Servette Tashi:

Anouar Ali:

Shkelzen Murseli:

Samira Gerber:

P.S.

Ausser der Heimleitung ist i.S. Covid niemand berechtigt, Dritten gegenüber Auskunft zu geben (z.B. Presse).